

W u p p e r t a l, Einstellung bei 7.500 € Rückzahlung

Nach einem langen Verwaltungsrechtsstreit, der bis zum OVG Münster betrieben werden mußte, kam es zu einem Vergleich, demzufolge mein Mandant 7.500 € an BAFöG-Leistungen zurückzuzahlen hatte.

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal hat das Ermittlungsverfahren nun gegen Zahlung von 500 € nach § 153 a StPO endgültig eingestellt.

Aachen, den 24.6.11

Dr. Groß
Rechtsanwalt